

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag des C. Mecklen Sachdruckerei (Inhaber D. Strom), für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

№ 156.

Neuenbürg, Mittwoch den 9. Juli 1919.

77. Jahrgang.

Deutschland.

Stuttgart, 8. Juli. Ein Nachrichtenbüro meldet: In den letzten Tagen ist in einigen Blättern die Nachricht verbreitet worden, als ob Justizminister von Kiene sich mit Rücksichtsgedanken beschäftige. Wie wir nun auf Grund von Erhebungen an maßgebender Stelle mitteilen können, ist dies durchaus nicht der Fall. Herr v. Kiene war in letzter Zeit wohl kränzlich und befindet sich auch z. B. in Erholungsurlaub in Bad Dribenbach; aber er ist erstrecklicher Weise auf dem Wege der Besserung, so daß er am letzten Samstag den Justizetat im Finanzausschuß vertreten konnte.

Stuttgart, 8. Juli. Die Gerichte von der Auflösung der Reserveversicherungskompanien wollen immer noch nicht verstummen. Sie entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Weder die Staatsregierung noch das Staatsministerium hat eine Auflösung, im Gegenteil: die Organisation wird weiter durchgeführt und ausgebaut. Es ist beabsichtigt, sie in „Einwohnerwehren“ umzuwandeln, die alle Bevölkerungsklassen umfassen sollen, während die Bildung besonderer Bürger-, Studenten- oder Arbeiterwehren nicht zugelassen wird.

Ludwigshafen, 7. Juli. Den Bemühungen des pfälzischen Notbetrates ist es gelungen, bei den französischen Behörden durchzusetzen, daß die wegen Streiks ausgewiesenen Bergarbeiter in ihre pfälzische Heimat zurückkehren dürfen. In einigen Tagen wird die Einreiseerlaubnis erteilt werden.

Landau, 7. Juli. Der Redakteur der sozialdemokratischen „Pfälzischen Post“ in Landau, Steffen, wurde vom französischen Oberpolizeigericht wegen Teilnahme an einer Kundgebung und Aufforderung zu Gegendemonstrationen und Ausschreitungen, wobei er selbst zugeschlagen habe, sowie Mitwirkung rechtsradikaler Zeitungen, wegen grober Beleidigung der französischen Behörden, des Generals Gerard und Marschalls Foch zu sechs Monaten Gefängnis und 7000 Mark Geldstrafe oder weitere zwei Jahre Gefängnis verurteilt. Steffen ist an dem Tag, an dem die pfälzischen Putschisten die pfälzische Republik ausgerufen wollten, lebendig zur Verhaftung für seine Zeitung nach Bayern gerufen und hatte an der Kundgebung keinen Anteil.

Berlin, 7. Juli. Die Zentralstelle des Bundes deutscher Männer und Frauen zum Schutz der persönlichen Freiheit und des Lebens Wilhelm II. in Götting hat an Kaiser Wilhelm einen offenen Brief gerichtet, der den Kaiser zur Heimkehr nach Deutschland auffordert.

Berlin, 8. Juli. Die Bewirtschaftung des Fleisches wird, wie das Reichsernährungsministerium mitteilt, nicht aufgehoben. — Dem Reichskolonialamt soll nach Lösung der ihm noch obliegenden Aufgaben ein neuer Aufgabenzweig übertragen werden. — Eichhorn, der Berliner Polizeipräsident, dem durchaus schmerzlichen Angebots, erschien gestern unter dem Schutz des ihm zugesicherten freien Geleits vor dem Untersuchungsausschuß der preussischen Landesversammlung. In fast 1 1/2 stündiger Rede trug er seine Auffassung von der Entstehung der Januar-Ereignisse vor. Schließlich wurde Herr Eichhorn von dem Untersuchungsrichter vernommen. — Die deutsche Regierung hat soeben die große Menge von Liebesgaben, welche in Deutschland für die kriegsgefangenen noch gelagert haben, für die Summe von 17000000 Mark angekauft. Diese Liebesgaben sollen auf die Liebesgabenpakete, welche jeder zurückkehrende Kriegsgefangene aus Frankreich in den Durchgangslagern erhalten wird, verteilt werden.

Hamburg, 7. Juli. Die Werftarbeiter der Vulkanwerke traten heute einen achtstägigen Urlaub an, der durch Vereinbarung mit dem Verband der Nordd. Metallindustriellen mit vollem Lohnbezug bewilligt worden war. Der Betrieb ist vorübergehend stillgelegt. Die Reihertstogwerft sowie Klein- und Boß werden folgen.

Wilhelmshaven, 7. Juli. Ein hier eingelaufener Proviantdampfer brachte wichtige Meldungen aus Seaplow mit. Nach denselben sind die „Baden“ und die „Emden“ nicht gesunken. Die Besatzung der beiden Schiffe ist bis auf einen Offizier und wenige Leute gerettet.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 7. Juli. Die Nationalversammlung beschäftigte sich auch gestern mit der Verfassungsberatung. Art. 69 bestimmt, die Gesetzesvorlagen werden von der Reichsregierung oder aus der Mitte des Reichstags eingebracht.

Ein Antrag der Unabhängigen wünscht den Zusatz: Der Reichswirtschaftsrat beteiligt sich an der Gesetzgebung nach den Bestimmungen der Verfassung. Im übrigen wird reichsgesetzlich die Teilnahme der Arbeiterräte an der Gesetzgebung geregelt.

Bei der Abstimmung über diesen Antrag ergibt sich,

daß das Haus nicht beschlußfähig ist. Darauf beräumt Präsident Fehrenbach eine zweite Sitzung um 3 Uhr an.

Nach Eröffnung der neuen Sitzung beschäftigte man sich mit dem Artikel 74, der von der Volksabstimmung über Gesetze handelt. Von den Unabhängigen und der Sozialdemokratie liegen zwei Anträge dazu vor. Abg. Heinze (D. P.): Der Ausschuß hat gegenüber der Vorlage die Volksabstimmung verfährt leicht zu einem starken Mißbrauch gegen die gesetzlich berufenen Instanzen. Sie ist der Ausfluß einer übertriebenen Demokratisierung und lähmt damit die Tatkraft der verantwortlichen Organe. — Abg. Dr. von Delbrück (D. N.): Die Meinungen in meiner Fraktion sind geteilt. Das Volksbegehren lehnen wir einmütig ab. Die Masse der Wähler ist jedenfalls nicht die geeignete Instanz, eine gesetzgeberische Initiative auszuüben. — Abg. Kayenstein (Soz.): Ich leugne nicht, daß die Volksabstimmung unter Umständen fortschrittshemmend wirken kann. Jedenfalls muß aber, wenn die Volksvertretung einem starken Bedürfnis, das im Volke herrscht, nicht Rechnung trägt, die Möglichkeit bestehen, daß allein durch die Souveränität des Volkes ein Gesetz zustande kommt. — Reichskommissar Dr. Preuß: Es scheint die Kritik wirklich berechtigt, daß hier Mißtrauen über Mißtrauen, Kontrolle über Kontrolle verlangt wird. Was dem Volke an Rechten mehr gegeben wird, steht in gar keinem Verhältnis zu dem Schaden, der der Gesetzgebung zugefügt wird. — Der Artikel wird schließlich unverändert angenommen.

Es folgt weiter die Beratung des Abschnittes „Reichsverwaltung“. Bei Art. 88: „Post- und Telegraphenwesen“ bitten der bayerische Gesandte Dr. von Bueger und Reichskommissar Dr. von Preuß um vorläufige Aufhebung der Beratung, da innerhalb der beteiligten Ressorts noch Verhandlungen über das strittige Verordnungsrecht des Postministers schweben. Das Haus lehnt jedoch diesen Wunsch ab, da in der dritten Lesung noch Änderungen vorgenommen werden könnten. Die Bestimmungen über die Reichseisenbahnen werden ohne Erörterung angenommen.

Art. 97 gibt dem Reich das Recht auf Uebernahme der schiffbaren Wasserstraßen und wird ebenfalls unverändert angenommen. Danach vertagte sich das Haus. Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr: Steuergesetz.

Öffener und handschriftlicher Brief des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an den Marschall Foch.

Großes Hauptquartier Colberg, 3. Juli.
„Herr Marschall!

„Der Krieg ist beendet! Das deutsche Volk ist entschlossen, die schweren Bedingungen, die ihm durch den Krieg auferlegt worden sind, auf sich zu nehmen. Auch die Armee, an der Spitze ihre Offiziere, ist bereit, für die eheliche Erfüllung dieses Friedens jedes, auch das härteste persönliche Opfer zu bringen, sofern ihre Ehre hierbei nicht Schaden leidet. Allein ein Soldat, der nicht für seinen Obersten Kriegsherrn eintritt — der Mannestreuere geschworen hat — ein solcher Soldat wäre dieses Ehrennamens nicht wert. Solange echte Soldatenehre auf der Welt noch etwas gilt, werden Freund und Feind diese Auffassung achten. Auch dieser Krieg hat trotz der Härte, mit der er geführt werden mußte, auf beiden Seiten Beispiele hohen sittlichen Soldatendankens und -Empfindens gezeigt — Beispiele oder Beweise, daß die allen Kulturvölkern gemeinsamen soldatischen Ehre begriffe nicht erstorben sind. Als dienstältester Soldat und zeitweise erster militärischer Berater meines Kaisers und Königs halte ich es für meine Pflicht, im Namen der alten deutschen Armee an Sie, Herr Generalissimo, als den obersten Vertreter der Heere der alliierten und assoziierten Mächte diese Zuschrift zu richten und Sie zu bitten, dafür einzutreten, daß von der Forderung der Auslieferung seiner Majestät des Kaisers Abstand genommen wird. Als höchster Führer einer Armee, die Jahrhunderte hindurch die Exaltationen echter soldatischer Ehre und ritterlicher Gesinnung als kostbares Gut gepflegt hat, werden Sie unsere Auffassung zu würdigen wissen. Um diese empfindlichste Erniedrigung von unserem Volke und unserer Armee fern zu halten, bin ich bereit jedes Opfer zu bringen. Anstelle meines kaiserlichen und königlichen Kriegsherrn stelle ich mich daher hiermit den alliierten und assoziierten Mächten mit meiner Person voll und ganz zur Verfügung. Ich bin überzeugt, daß jeder andere Offizier der alten Armee bereit ist, ein Gleiches zu tun.“

Genehmigen Sie, Herr Marschall, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung!
von Hindenburg, Generalfeldmarschall.“

Ausland.

Basel, 8. Juli. „Echo des Paris“ erklärt, daß 140 amerikanische Soldaten im besetzten Gebiete Deutschlands an die Militärbehörde in Washington das Ersuchen gerichtet haben, sich mit deutschen Mädchen verheiraten zu dürfen. Falls die Bewilligung erfolgt, so werden noch Hunderte solcher Ersuchen nachfolgen.

Basel, 7. Juli. Die aus Oberitalien einlaufenden Nachrichten lassen erkennen, daß die Bewegung in den oberitalienischen Städten, die sich anfänglich nur gegen die Lebensmittel gerichtet hatte, immer mehr politischen Charakter erhält. Zur Zeit ist eine sehr ausgedehnte politische Bewegung im Gange, die darauf ausgeht, die Zentralregierung zu stürzen. Die Regierung versuchte, der Bewegung mit Militär Herr zu werden, doch warfen die Truppen zum größten Teil die Waffen fort. Die wohlhabendere Bevölkerung flüchtet aus Rom.

Osaka, 7. Juli. Sämtliche anti-bolschewistischen Parteien schlossen sich zur Bildung einer russischen Zentralregierung zusammen.

Paris, 8. Juli. Unterstaatssekretär Dechamps hat in der Kammer den Regierungsbeschluss bekannt gegeben, daß mit der Demobilisierung der aktiven Armee begonnen werden solle. Monatlich sollen drei Jahrgänge entlassen werden, wodurch man hofft, mit der Demobilisation bis Ende Oktober fertig zu sein, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Die Kammer nahm nach dieser Erklärung ein Vertrauensvotum für die Regierung an.

Paris, 8. Juli. Der Pariser Korrespondent des New-Yorker Herald meldet, daß die französische Regierung dagegen ist, deutsche Arbeitskräfte für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zu benützen, weil sie befürchte, daß hierdurch freundschaftliche Beziehungen zwischen den Bewohnern dieser Gebiete und den deutschen Arbeitern entstehen könnten. Die Bevölkerung der verwüsteten Gebiete verlangt jedoch, daß diese Arbeitskräfte angenommen werden, sodas die Regierung schließlich doch zum Nachgeben gezwungen sein wird.

Paris, 7. Juli. Präsident Poincaré begibt sich nach Reims, um der Stadt feierlich das Zeichen der Ehrenlegion zu überreichen.

Genf, 8. Juli. „Echo de Paris“ meldet, daß die deutschen Zahlungen bereits am 1. Oktober d. Js. beginnen sollen und zwar mit der ersten Rate von 10 Milliarden Francs.

Newyork, 8. Juli. Der Friedensvertrag wird am Donnerstag dem amerikanischen Senat unterbreitet werden. Präsident Wilson wird für die Annahme des Abkommens mit Frankreich die Dringlichkeit verlangen.

Sie verurteilen schon vor der Gerichtsitzung.

Bern, 7. Juli. Wie die Genfer „Suisse“ aus London meldet, werden die deutschen Offiziere, die für die Entführung von Löwen verantwortlich sind, zum Tode verurteilt werden, ebenso die U-Bootskommandanten, die Hospital-schiffe versenkt haben. Die Aburteilung geschieht durch ein englisches Gericht. Der Kaiser und der Kronprinz werden nicht zum Tode verurteilt werden, sondern im Falle der Schuldisprechung mit lebenslänglicher Verbannung auf eine Insel bestraft.

Das Schergengericht.

Basel, 8. Juli. Nach dem „Journal“ wird der Gerichtshof, vor welchen Wilhelm II. gestellt werden soll, von Lord Sumner präsiert werden, dem Lord Reading zur Seite steht. Lord Howard wird die Stelle eines Staatsanwalts einnehmen. Als Verteidiger kommen deutsche und englische Rechtsanwälte in Betracht.

Osaka, 8. Juli. „Daisi Chroniele“ erklärt, befügt zu sein, mitzuteilen, daß der Gerichtshof, vor welchen Wilhelm II. gestellt werden soll, absolut frei sein wird, auf jede Strafe zu erkennen, die er für recht hält, sogar auf Todesstrafe. Es verlautet, daß das Ersuchen um Auslieferung des Kaisers bereits von sämtlichen alliierten Mächten gemeinschaftlich an die holländische Regierung gerichtet wurde. Die Antwort der holländischen Regierung dürfte demnach lauten, daß sie zwar als souveräne Regierung gegen den Bruch des Völkerrechts protestiere, aber sich für machtlos erkläre, dem Ersuchen der Mächte Widerstand zu leisten. Die Auslieferung des Kaisers werde also zweifellos stattfinden. Der Kaiser und Kronprinz würden, seitdem dies feststehe, bereits sehr stark bewacht.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 8. Juli. (Sitzung des Gemeinderats.) Das Kollegium ist vollzählig. Der Vorsitzende erteilt Stadtbaurmeister Striebel das Wort, welcher das Angebot des Chr. Genfle, wgh. Werkstätte, wegen der für die Turbinen

Anzeigenpreis:
Die einseitige Preispresse über deren Raum 20 g. außerhalb des Bezirkes 20 g. bei Anstaltsverteilung durch die Geschäftsstelle 20 g. extra.
Reklame-Zeile 50 g. Bei größeren Aufträgen entsprech. Rabatt, der in Folge des Maßwerkes hinfallig wird.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4.
Für telef. Aufträge wird keinerlei Gebühr abgenommen.



des Elektrizitätswerks zu beschaffenden Holz bekannt gibt. Gensle bietet die Arbeit zu M. 210 an, das Angebot der Maschinenfabrik Geislingen beträgt M. 350. Gensle hat in seinem Angebot einiges nicht eingestellt, es ist jedoch, wie Stadtbaumeister Stribel äußert, nicht anzunehmen, daß dadurch das Angebot der auswärtigen Konkurrenz erreicht wird, weshalb beschlossen wird, mit der Ausführung Gensle zu beauftragen.

In Sachen der Obberlegung des rechtsseitigen Einzlers vom Wehr an aufwärts berichtet ebenfalls Stadtbaumeister Stribel. Er empfiehlt die Auffällung einer größeren Strecke talaufwärts, um einen wirksamen Schutz gegen Hochwasser zu ermöglichen. Die Auffällung der größeren Strecke erfordert 100 Kubikmeter Material gegenüber 800 Kubikmeter nach dem früheren Beschluß. Die anliegenden Wiesen besitzt Karl Titellus und Essigfabrikant Schmidt, erheben gegen das Unternehmen keinen Einspruch, letzterer würde sich an den von der Stadt zu tragenden Kosten, da in gewissem Sinne interessiert, mit einem einmaligen Beitrag von M. 300 beteiligen. Stadtbaumeister Stribel gibt den Vorkauf des zwischen der Stadt und den vorgenannten Wiesenbesitzern abgeschlossenen Vertragsentwurfs bekannt; derselbe findet die Genehmigung des Kollegiums.

Außerhalb der Tagesordnung gibt Gemeinderat Mahler Kenntnis von einem geplanten Industrieunternehmen, an welchem hiesige und auswärtige Interessenten beteiligt seien. Das Unternehmen bezwecke die Ausnützung eines Patents über Bombenverschlüsse und soll finanziell gut fundiert sein. Zunächst sei die Beschäftigung von 50-60 Arbeitern vorgesehen, welche später auf 400 erhöht werden soll. Er berichtet weiter über die beabsichtigte Unterbringung des Unternehmens und regt die Unterstützung desselben an. Der Vorsitzende berichtet über die Vorgeschichte der Angelegenheit, ebenso äußern sich darüber Stadtbaumeister Stribel, die Gemeinderäte Luz, Blach, Finkbeiner, Kaiser, Bollmer, Mahler und Käbler. Als Ergebnis der Aussprache stellt der Vorsitzende fest, daß das Kollegium die Niederlassung weiterer Industrie in Neuenbürg begrüßt und derselben weitgehendste Förderung in Aussicht stellt, gleichzeitig wird der Vorsitzende ermächtigt, zu diesem Zwecke sich mit den in Frage kommenden Persönlichkeiten schriftlich oder mündlich ins Benehmen zu setzen.

Der Vorsitzende bringt das Uebergabeprotokoll der Stadtspflege zur Kenntnis, welches einen noch nicht aufgeführten Uebergang von 1367 M. 72 Pf. aufweist. Dieser Kassenüberschuß soll nachgeführt werden, bis die Stadtspfelegerechnungen nachgeprüft sind. Im Anschluß daran trägt er den neuen Kassenbericht der Stadtspfege vom 3. Juli vor, gegen welchen sich kein Widerspruch erhebt.

Ein Besuch einer hies. Einwohnerin um Beihilfe zur Aufnahme in das Katharinenstift in Wülshad, wozu Geschwisterin ein ärztliches Zeugnis beifügt, wird in dem Sinne erledigt, daß die Aufnahme zu einem mäßigen Preis befürwortet wird, ein Kurbeitrag kann vorerst nicht zugesichert werden.

Zu dem seinerzeitigen Beschluß über die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischschau, nach deren Festsetzung kurz darauf eine amtliche Verfügung im Staatsanzeiger erschien, wonach dieselben durchweg um 100% zu erhöhen sind, liegt ein diesbezügliches Schreiben des Oberamts vor. Es kommt in der sich anschließenden Aussprache zum Ausdruck, daß kein Grund vorliegt, den seinerzeitigen Beschluß zu ändern, da die zu erhöhenden Gebühren schon bei Festsetzung des Wertschuldes berücksichtigt wurden.

Stadtspfege Essich trägt eine Reihe Rechnungssachen zur Dekretur vor. Die von ihm nach dem Erledigung vorgelegten Bitte um Gewährung eines Urlaubs von 4-5 Tagen anlässlich seiner Vermählung wird vom Gemeinderat genehmigt. Wegen der Fortführung der Kassenbücher wird entsprechende Regelung während der Dauer dieses Urlaubs vereinbart.

Um Aufnahme in das Bürgerrecht haben nachgesucht Emil Knobloch, Stadtkassier und Friedrich Kirn, Metzgermeister. Die Aufnahme gegen die übliche Gebühr wird genehmigt. Wegen des Besuches von Wilhelm Frommerlen, Fleischnermeister und Christian Böhm, Urmachermmeister, um Einsetzung in den alten Rang zwecks Erlangung eines Bürgerrechts, nachdem sie einige Jahre unter Fortentrichtung ihrer Bürgersteuer von hier verjogen waren, ergibt sich eine verschiedenartige Auffassung im Kollegium. Wenn die Leute einmal weggezogen sind, müssen sie bei Neuzug eben von vorne eingereicht werden; davon könne schon im Hinblick auf die sich ergebenden Konsequenzen nicht abgesehen werden. Der Vorsitzende will übrigens noch nachforschen, ob sich nicht im Ortsstatut oder in den Bürgerlisten geeignete Anhaltspunkte ergeben. Bei dieser Gelegenheit fragt Gemeinderat Pfister an, wie lange es dauere, bis man in den Genuß eines Bürgerrechts gelange. Der Vorsitzende sagt gelegentlichen Bescheid zu.

Der dritte Punkt der Tagesordnung, die von den Vertretern der Vereinigten Arbeiterschaft beantragte Aufstellung einer Geschäftsordnung, die schon in der Sitzung vom 25. Juni durchbesprochen wurde und die politischen Gesister auseinander plagen ließ, gab Anlaß zu längerer Aussprache. Gemeinderat Heintzelmann hatte damals den von ihm gestellten Antrag wegen des Mobs der geheimen Abstimmung vorläufig zurückgezogen, um dem Vorsitzenden durch Anfragen bei anderen Städten und Gemeinden Gelegenheit zu geben, wie es dort gehalten werde. Die Antwort von 10 Plätzen liegt vor und wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht; es zeigt sich ein verschiedenartiges Bild. Der Vorsitzende stellt die Frage, 1) ob der Antragsteller seinen Antrag aufrecht erhalte, wonach das Ergebnis der geheimen Abstimmung beruht festgestellt wird, daß der Vorsitzende die Stimmzettel einsetzt, sie laut verliest und sie zwei Gemeinderäten zur Kontrolle überreicht. 2) Welche zwei Gemeinderäte sollen dazu bestimmt werden, die Stimmzettel nachgelesen zu werden. Gemein-

rat Heiner schlägt als Kontrolleur die Gemeinderäte Heintzelmann und Mahler vor, dann sei beiden Richtungen gebient; Gemeinderat Mahler stellt sich wie der Vorsitzende auf den Standpunkt von Calw, dort findet eine Nachprüfung der Stimmzettel nicht statt. Gemeinderat Bollmer sucht in längeren Ausführungen den Antragsteller zur Zurückziehung seines Antrags zu bewegen, die Art und Weise wie sich Gemeinderat Heintzelmann gebe, seit der neue Gemeinderat bestehe, scheine ihm nicht im Einklang zu sein mit der Art und Weise, wie er sie bisher von ihm gewohnt war. Es scheint ihm, als ob Heintzelmann sich verlegt fühle, weil Gemeinderat Käbler als Vertreter des Stadtschultheißen während dessen zeitweiliger Abwesenheit bestimmt wurde. Heintzelmann als stimmberechtigter Gemeinderat dürfe dies nicht als ein Mißtrauensvotum auffassen, lediglich die Tatsache, daß im Kollegium 3 Verwaltungsbeamte sitzen, darunter Käbler, nebenbei noch als langjähriges Gemeinderatsmitglied, und daß ein Nichtschwamm ungleich schwerer als Stellvertreter arbeite und sich möglicherweise in gewissen Fällen anderweitig Rats holen müsse, sei ausschlaggebend bei dieser Wahl eines Stellvertreters gewesen. Eine Einze gegen Heintzelmann habe diese Wahl nicht gehabt. Er möchte dies feststellen, um jedes Mißverständnis künftig aus dem Wege zu räumen. Wenn wir künftig miteinander zum Wohle der Stadt arbeiten sollen, dürfen unsere Entschlüsse nicht durch politische oder persönliche Entschlüsse getrübt werden. In diesem Falle könnte der Stein des Anstoßes beseitigt werden, wenn Heintzelmann seinen Antrag zurückziehe. Gemeinderat Blach stellt fest, daß die Voraussetzungen des Vorredners nicht zutreffen, die Vereinigte Arbeiterschaft habe schon vorher den Beschluß zur Einbringung einer Geschäftsordnung gefaßt. Gemeinderat Heintzelmann bemerkt auf die Ausführungen von Gemeinderat Bollmer, daß er immer noch der gleiche sei wie früher. Wenn er hier und da aufbrause, so liege das nicht an seiner, sondern an der Gegenpartei. Er spreche nicht aus ihm heraus, sondern im Namen seiner Wähler. Durch die Wahl von Gemeinderat Käbler zum zeitweiligen Stellvertreter des Stadtschultheißen fühle er sich nicht zurückgesetzt. Er, Heiner, führe nur die Wünsche und Forderungen seiner Wähler aus. Der frühere Gemeinderat Bollmer war auch als Nichtschwamm Vertreter des Stadtschultheißen. Wäre an seinem Platze ein Mitglied der Gegenpartei, dann würde die Angelegenheit glatt erledigt sein. An diesem Standpunkt halte seine Partei fest; er sei verpflichtet, das zu sagen. Bezüglich seines Antrages wegen Prüfung der Stimmzettel betrachte er dies als eine Erleichterung für den Vorsitzenden. Der Gemeinderat, der bei Prüfung der Stimmzettel den Mund nicht halten könne, würde er nicht verstehen. Er bitte, daß über seinen Antrag abgestimmt werde. Gemeinderat Käbler mißt der Sache nicht die Bedeutung bei, daß man es auf eine Kautschukprobe antommen lassen solle. Er rebe einem Vermittlungsvorschlag in dem Sinne das Wort, daß die Entscheidung und Verlesung der Stimmzettel Sache des Vorsitzenden sei und daß von diesem ein beliebiges Mitglied abwechselungsweise beigezogen werden könne. Gemeinderat Pfister schlägt vor, die zur Kontrolle bestimmten Gemeinderäte durch Los zu bestimmen und findet damit die Unterstützung des Vorsitzenden und des Gemeinderats Heintzelmann. Die Debatte droht ins Uferlose zu gehen. Nachdem sich Gemeinderat Heintzelmann nicht zur Zurückziehung seines Antrags entschließen kann, tritt auf seinen Antrag eine Vertagung von 10 Minuten ein, um den Parteien Gelegenheit zur Aussprache über die „Stantsaktion“ zu geben, wie von einem Mitglied der hitzigen Parteien nicht mit Unrecht bemerkt wurde. Nach Wiederaufnahme der Sitzung zieht Gemeinderat Heintzelmann seinen Antrag zurück. Das Kollegium einigt sich hierauf bezüglich des Abstimmungsmodus auf folgenden Wortlaut: „Die Feststellung des Ergebnisses einer geheimen Wahl geschieht wie bei einer geheimen Abstimmung durch den Vorsitzenden, indem dieser die Stimmzettel auseinanderfaltet, laut vorliest und an das mit der Protokollführung bei der Abstimmung bestimmte Gemeinderatsmitglied weiterreicht. Als solches mit der Protokollführung beauftragte Mitglied wirken die Gemeinderatsmitglieder der Sigordnung nach (jeder einmal und dann der folgende) mit. Die Stimmzettel werden dann vernichtet.“ Der Vorsitzende verliest hierauf den 15 Paragraphen umfassenden Geschäftsordnungsentwurf, der ohne wesentliche Debatte genehmigt wird, womit die Tagesordnung erschöpft ist.

Außerhalb derselben richtet Gemeinderat Blach an den Vorsitzenden die Bitte, das Ausschließen abends nach 8 Uhr zu veranlassen mit Rücksicht auf die Arbeiter und Hausfrauen solcher. Der Vorsitzende sagt dies nach Möglichkeit zu, sofern die Dringlichkeit gewisser Lebensmittel, welche durch längeren Verzug dem Verderben ausgesetzt sein können und die Kürze der Zeit es nicht unumgänglich machen; irgendwelche Verpflichtung könne damit jedoch nicht übernommen werden. Gemeinderat Finkbeiner fragt bezüglich des Spielplatzes an; der Vorsitzende teilt mit, daß die Schloßwiese nicht in Betracht kommen könne, da sie teilweise als Gemüsegarten z. Bt. diene. Auch beim Spielen würden sich Rißstände ergeben. Eine vollkommene Lösung biete wohl die Mispelwiese. Gemeinderat Mahler regt die Erfahrungsfrage von abgefähtem Holz der Fel. Vogelmaier an. Der Vorsitzende will abwarten, da die Abfuhr jedenfalls auf einem Versehen beruhe. Wenn es abhanden gekommen sei, müsse das späterer Entschließung vorbehalten bleiben. Gemeinderat Hagmayer legt Verwahrung dagegen ein, daß den Bäckern, die nicht auf Rosen gebettet seien, der Verkauf des Amerikanermehls nicht neben den Mehlmühlern übertragen sei; er betrachte das als ein Mißtrauensvotum und Zurücksetzung der Bäckerei. Darauf wird erwidert, daß dies weder in der Nacht des Kommunalverbands noch der Stadtgemeinde liege, sondern diese Anordnung von der Landesregierungsstelle ausgeht. Bei dieser Gelegenheit trägt der Vorsitzende das vorchriftswidrige Ver-

halten der Mehlmüller, welche dieses Amerikanermehl ungewartet, so würde das für die Stadt allein eine Mehrausgabe von 7000 M. bedeuten. So könne das Mehl zu 84 Pf. das Pfund statt zu 220 M. abgegeben werden. Hoffentlich werde den unsparsamen Gerichten, als ob man den Einwohnern das Mehl nicht zukommen lassen wollte, dadurch der Boden entzogen.

Gemeinderat Käbler gibt noch interessante Aufschlüsse über die Nahrungsmittelverbilligung, die allein für unsere Bezirk für Mehl, Reis, Fleisch, Speck und Fett 3-400 000 M. betrage. Dies habe natürlich insofern keine Schattenfeste, als diese Summe durch Steuern aufzubringen seien, da der Kommunalverband nicht über solche Summen verfüge, andersseits werde allerdings durch diese künstliche Verbilligung der Schleichhandel unterbunden. Es sei eine Täuschung anzunehmen, daß durch Öffnung der Grenzen Nahrungsmittel herbeikommen, dadurch werde nur dem Handel der Boden entzogen. Doch sei zu hoffen, daß durch die neue Ernte manches besser werde.

Württemberg.

Hohenheim, 8. Juli. Auf dem hiesigen Gut wird ein größeres Quantum grüner Hafer abgeerntet und gestohlen. Für die Ermittlung des Täters ist eine Belohnung ausgesetzt.

Esslingen, 8. Juli. Der Reiseverkehr am Sonntag war in der Richtung Neustingen, Lichtenstein usw., und in die Kirchheimer Gegend (Lenninger und Reiblinger Tal) so gewaltig, daß die Frachttüge dorthin bis auf die unteren Treppentritte mehr als überfüllt waren. Viele der Reisenden führten Körbe bei sich, um die süßen Waren einzukaufen. Am Abend lehrten die Ausflügler zum größten Teil mit gutem Erfolg in die Heimat zurück.

Lauffen a. N., 8. Juli. Schon wurde hier der erste Wagen Roggen eingeführt. Der in den letzten Tagen niedergegangene Regen kommt dem später reisenden Getreide, dem Futter und den Hackfrüchten sehr zu statten.

Geislingen a. S., 8. Juli. Die Verhandlungen der Direktion der B. M. F. mit den Arbeitern, die bekanntlich wegen Lohnforderungen und Arbeitszeit in den Streit getreten sind, haben im Laufe des gestrigen Tages zu einer Einigung geführt, wobei die Entlohnung für die Streikzeit von der Firma abgelehnt wurde. Die Arbeit ist heute im vollen Umfang wieder aufgenommen worden.

Stuttgart, 8. Juli. Penzhaner Christian Kemmer vom benachbarten Hohenheim hat innerhalb zweier Jahre die Gattin und von neun Kindern sechs verloren. Durch den letzten gestrigen Todesfall wurde ihm eine Waise Tochter, die ihm den Haushalt führte, entzogen.

Ulm, 9. Juli. Kürzlich wollten zwei Patrouillenführer der Russenwache in der Stadt zwei russische Kriegsgefangene festnehmen. Obwohl die Patrouillen im Recht waren, nahm die Unernunft des Publikums gegen sie Partei und beschimpfte die Soldaten auf geblühste.

Baden.

Billingen, 7. Juli. Der Deserteur und Schwindler Adolf Nombach, der in Neustadt i. Schw. den Pförsterei Ebelsteinhändler Rüd. um 900 000 M. beschwindelt und auf dessen Wiedereingreifung eine Belohnung von 50 000 M. ausgesetzt ist, hat im Schwarzwald längere Zeit sein Unwesen getrieben. So hielt er sich z. B. vor 14 Tagen in Billingen auf, amüsierte sich in jeder Weise, fuhr im Wagen nach Bräunlingen, wo er geboren ist und feierte dort bei seinen Bekannten Abschied. Er zahlte immer in 50-Mark-Scheinen, die ihm bei dem Diebstahl in die Hände gefallen sind. Insgesamt soll er über 250 000 M. an Familie und Verwandte verschickt haben; dieser Betrag konnte wieder beigebracht werden. Den Rest des gestohlenen Geld trug er bei sich.

Vermischtes.

München, 6. Juli. In der Woche vom 22. bis 29. Juni waren in Reichenhall 700 Badegäste gegen 4000 im Vorjahre. Das ist für den aus Fremdenverkehr ganz angewiesenen Ort unentbehrlich. — Aus Gram über den Zusammenbruch des Vaterlandes ist in Donaueschingen der preussische Oberstabsarzt z. D. Max Eimler aus Königsberg i. Pr., früherer Schiffsarzt bei der ostasiatischen Station, Feldzugsteilnehmer in Südwestafrika, freiwillig aus dem Leben geschieden.

Mit dem Hute in der Hand — kommt man durch das ganze Land. So war es in früheren Zeiten. Die Badener haben dem Sprachslein die folgende zeitgemäße Wendung gegeben: „Mit dem Hute im Genick — kommt man durch die Republik.“ Vielleicht kommt noch eine Zeit, wo wir gar keinen Hut mehr brauchen; den Kopf haben wir so wie so schon länger verloren.

Furchtbare Hagelwetter. Freitag nachmittags 4 Uhr ging über unsere Gegend ein schweres Gewitter mit furchtbarem Hagelschlag nieder. Die Schloßen fielen in der Größe von Taubeneiern und verursachten in Feld und Wald ungeheure Verwüstung, wie sie Sommerzeiten und wohl auch andere Gegenden noch nie gesehen haben. Die Ernte ist total vernichtet. Die Aecker und Wiesen sind wie gewohnt.

Russen gegen Franzosen. Interessant ist das Verhalten der russischen Kriegsgefangenen im Lager Hammelburg (Unterfranken) gewesen. Als die Franzosen jüngst gegen Frankfurt marschierten, um auch in Bayern einzudringen, falls der Friede nicht unterzeichnet würde, verlangten die Russen bewaffnet zu werden, um gegen die Franzosen zu kämpfen. Sie wollten von diesen nichts wissen.

Ein Gefährte an der Rheinbrücke. Seit kurzem hat die französische Behörde die Schutzleute an der Ludwigsbrücke Rheinbrücke, die morgens beim Öffnen der französischen Flagge die Ordnung aufrecht erhalten, angewiesen, bei diesem Vorgang zu salutieren. Auch die Übergebenden, die dabei stehen bleiben, müssen das tun.

ernstlich... bis jetzt... die Lebens... ob man... alle, dabur...

Günstige Lebensmittelverhältnisse in Coblenz. Seit voriger Woche dürfen alle Schlächter in Coblenz wieder Fleisch und Würst marktfrei verkaufen. Die Lebenskosten drängen im Schwindel der schönsten Fleischpreise. Auch die übrigen Lebensmittel sind in zunehmendem Maße bei stetig sinkenden Preisen zu erstehen.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, 8. Juli. Staatspräsident Blos weilt jetzt zu wichtigen Besprechungen mit der Reichsregierung in Weimar.
Stuttgart, 8. Juli. In der gestrigen Landeskonferenz der U. und V. Räte Württembergs, die von 149 Vertretern besucht war, kam es bei der Abstimmung einer Entschließung zu einer offenen Scheidung zwischen den Mitgliedern der U. S. P. und den Mehrheitssozialisten. Erstere wollten sofortige Auflösung des Landtags und Neuwahl der U. und V. Räte. Eine geheime Abstimmung über diesen Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die Unabhängigen verließen unter Protest die Konferenz, worauf eine Entschließung der Mehrheitssozialisten angenommen wurde, in der die Auflösung des Landtagsbeschlusses die U. und V. Räte bis zum 15. Juli als gesetzliche Organe aufzulösen, gefordert wurde.

Weimar, 8. Juli. Reichsfinanzminister Erzberger unterbreitete in der Nationalversammlung das Finanzprogramm der Regierung.

Weimar, 8. Juli. Reichswirtschaftsminister Wissell legte seinen Abschied ein, nachdem sich das Kabinett gegen die „Planwirtschaft“ und für den freien Handel erklärt hatte.

Weimar, 8. Juli. Der Nationalversammlung ist der Entwurf eines Gesetzes über den Friedensschluss zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten zugegangen. Er besteht aus zwei Artikeln.

Der erste Artikel lautet: Dem am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten und dem dazu gehörigen Protokoll sowie der am gleichen Tage unterzeichneten Vereinbarung über die militärische Besetzung des Rheinlandes wird zugestimmt.

Artikel 2: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, 9. Juli. Der Bergarbeiterstreik im Saarrevier hat sich heute auf das von Oelsnitz ausgehende Revier verlängert und rückschreitend die Besetzung der 70/80igen Löhnerhöhung vom 1. 6. ab und um 10/100igen Zuschlag für die Grubenarbeiter.

Berlin, 8. Juli. In der Presse ist bereits davon die Rede gewesen, daß sich die Entschädigungsansprüche aus folche der neutralen Staaten anschließen würden, und zwar würden diese vor allem die Wiederherstellung der durch den U-Bootkrieg verursachten Schäden betreffen. Wie zu erfahren, beabsichtigt man die Verhandlungen darüber auf freundschaftlicher Weise zu führen, doch ist eine Entschädigung für die im U-Bootkrieg entstandenen Verluste nicht anzugehen, da deutschseits der U-Bootkrieg als berechtigte Konfliktfälle gegenüber der Blockade der Feinde betrachtet wird.

Berlin, 9. Juli. Die Vertrauensmänner des Deutschen Baukassenvereins in den Berliner Großbanken verwarfen gestern mit 204 gegen 6 Stimmen den am Samstag gefällten Schiedsspruch. Im Verlaufe der Versammlung trat plötzlich Emontis aus einer Kasse hervor und rechtfertigte sein Verhalten. Er erklärte, daß er bereit sei, sich einem deutschen Gericht zu stellen. Nach dem er ungefähr fünf Minuten gesprochen hatte, verschwand er wieder. Die Versammlungsleitung sperrte den Saal für einige Zeit ab, um zu verhindern, daß ein Teilnehmer die Polizei benachrichtigt.

Berlin, 9. Juli. Laut „Deutscher Tageszeitung“ stellte eine Reihe von Gewerkschaften im Magdeburgischen den Betrieb bis auf weiteres ein und entließ die Belegschaften. Als Grund wird angegeben, daß die Belegschaften sichweigerten, die von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen vereinbarten Arbeitszeiten einzuhalten.

Hamburg, 9. Juli. Durch Verordnung des Korps Lettow-Vorbeck sind für das Gebiet von Groß-Hamburg bei den Landgerichten Hamburg und Altona und bei dem Amtsgericht in Harburg außerordentliche Kriegsgerichte eingesetzt worden, die sich mit der schnellen Aburteilung der schweren Verbrechen vom 24. und 26. Juni zu befassen haben.

Danzig, 9. Juli. Gestern traf hier ein englischer Ausschuss unter Führung eines Generals zur Besprechung des Friedensvertrages und der Besetzung Danzigs ein. Die Weiterreise nach Graudenz und Remel ist geplant.

Berlin, 8. Juli. Aus Breslau wird gemeldet: Die Waffenstillstandskommission teilte der Neuen Vereinigung zum Schutz Oberschlesiens telegraphisch mit, daß amerikanische Truppen für die Besetzung im Abstimmungsgebiet in Oberschlesien bereitgestellt wären.

Wien, 8. Juli. Die „Zeit“ bewundert das Anerbieten Hindenburgs an Foch und schreibt: Alle Kundgebungen Hindenburgs zeigen immer wieder ihn als einen jener Charaktere, die Deutschlands Stolz ausmachen. Als alle fahnenflüchtig wurden, blieb er fest. Wenn alle untreu werden: er bleibt treu.

Amsterdam, 8. Juli. „Morningpost“ meldet, daß in England frisch von Deutschland importierte Solinger Scheren verkauft würden. Scharf liefert an Solingen Perlmutter und Elfenbein für Messergriffe.

Basel, 8. Juli. Die italienische Regierung hat mit sofortiger Wirkung sämtliche Verordnungen, die die Bewegungsfreiheit der Angehörigen der mit Italien feindschaftlichen Länder einschränken, aufgehoben; ausgenommen sind die Gebiete der Seebäjen und der Befehlungsarmee.

Basel, 8. Juli. Laut „Avanti“ haben ungefähr 2000 Soldaten an einer Protestversammlung in Breggia gegen die Lebensmittelsteuerung teilgenommen. Von ihren Offizieren aufgefordert, die Versammlung zu verlassen, erklärten diese als ihr gutes Recht, an derartigen Versammlungen teilzunehmen. Nach dieser Antwort ließen die Offiziere den Generalkommandant blasen. Die Soldaten behaupteten jedoch unter Abhängen der Arbeiter-Marschallse und der Internationalen ihren Platz.

Marseille, 8. Juli. Zwei bedeutende Großindustrielle, die beiden Brüder Boule, wurden unter der

Anschuldigung verhaftet, sie hätten in ihrer Geschloßfabrikation während des Krieges minderwertiges Material verwendet und dem Staat obflügig frei gelieferten Rohstoffen und dann von der Preisverwaltung die denkbar höchsten Preise gefordert. Es verlautet, daß sie im Verlaufe des Krieges 40 Millionen Franken erworben hätten.

Schwere Zusammenstöße in Fiume.

Agram, 7. Juli. In den letzten Tagen namentlich am Donnerstag kam es in Fiume zu groben Ausschreitungen. Ein Freiwilligenbataillon, welches gebildet wurde, um dem Beschluß der Friedenskonferenz, der den italienischen Wünschen widerspricht, bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, griff englische und französische Soldaten an, wobei es zu regelrechten Kämpfen kam. 50 französische und englische Militärpersonen wurden verwundet, 5 getötet.

In kroatischen Leseverein wurden Bücher Clementeaus und Fochs verbrannt und Schmährufe gegen Frankreich ausgestoßen. Am Freitag besetzten drei Bataillone der regulären italienischen Armee die Straßen und Plätze.

Bern, 8. Juli. Bei den Zusammenstößen am Sonntagabend in Fiume scheint es zu wahren Akten der Lynchjustiz gekommen zu sein. Nach einem Bericht des Corriere della Sera wurden 7 Franzosen auf offener Straße noch heftiger Gegenwehr von der empöreten Menge niedergemacht. Eine Anzahl französischer Kolonialsoldaten wurde von den Italienern gefangen abgeführt. Die Mütter enthalten sich vorläufig noch eigener Kommentare, geben aber französische Blätterstimmen wieder, die die Partei des Generals Sarranehmen und alle Schuld den Italienern zuschieben.

Um den Kaiser.

Amsterdam, 8. Juli. Ein Korrespondent der Daily News hatte eine Unterredung mit dem holländischen Prinzenpaar, worin dieser auf die Frage, was Holland tun würde, wenn 23 bis 24 Menschen eine Note unterzeichneten, in der die Auslieferung des früheren deutschen Kaisers verlangt würde, antwortete: „Ich weiß nicht, was Lloyd George bewirkt. Deutschland hat das Versprechen unterzeichnet, den früheren Kaiser der gerichtlichen Verfolgung auszuliefern. Wenn Deutschland seine Auslieferung verlangt, werden wir verpflichtet sein, dem Ersuchen stattzugeben.“

Amsterdam, 8. Juli. Daily News bringt einen Brief, in dem im Hinblick auf die Verhandlungen gegen denormaligen deutschen Kaiser und die deutschen Offiziere zu Lloyd Georges Worten: „Wir müssen zeigen, daß wir ein zivilisiertes Volk sind“ geschrieben wird: „Wenn die Schuldigen vor einen Gerichtshof gestellt würden, bei dem die Feinde der Deutschen zugleich Ankläger, Richter und Strafvollstreckter sind, so ist dies eine Regelung in der „Nichter Lind“ den Haupteinfluß ausübt.“

Fleisches Mädchen für sofort oder später gesucht. Frau Fr. Kleinheins, Pforzheim, Jähringer Allee 44.

Formulare für Leumundszeugnisse vorrätig in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Oberamt Neuenbürg. Bekanntmachung betreffend Erfassung der Frischmilch.

Es besteht Veranlassung, die wichtigsten Bestimmungen über die Erfassung der Frischmilch auszugeweiht wiederholt bekannt zu geben:
Die Kuhhalter haben alle nicht im Haushalt benötigte Milch auf der Milchsammlung abzuliefern. Entsprechend gilt in den Fällen, in denen noch die Herstellung von Butter zugelassen ist, für die Verpflichtung, Butter abzuliefern.

- Als Mindestablieferung gelten folgende Sätze:
1) Halter von 1 Kuh mit weniger als 5 Haushaltungsmitgliedern je nach den Verhältnissen des einzelnen Betriebs, wobei insbesondere eine etwaige Fiegenhaltung zu berücksichtigen ist, 180 bis 350 Liter Milch.
2) Halter von 2 und 3 Kühen:
a) wenn die Kühe den ganzen für den Betrieb nötigen Spandienst leisten 550 Liter von jeder Kuh.
b) wenn die Kühe nicht den ganzen Spandienst leisten 750 Liter von jeder Kuh.
3) Halter von 4 bis 6 Kühen:
a) wenn die Kühe zum Spandienst herangezogen werden 900 Liter von jeder Kuh,
b) wenn die Kühe keinen Spandienst leisten 1000 Liter von jeder Kuh.
4) Halter von 7—9 Kühen 1100 Liter von jeder Kuh.
5) Halter von 10 und mehr Kühen 1450 Liter von jeder Kuh.
Die abzuliefernde Menge darf nicht herunterfinken:
in Galtern von 2 bis 3 Kühen nicht unter 1 1/2 Liter täglich,
" " " 4 " " " " 2 " " "
" " " 6 " " " " 2 1/2 " " "
" " " 10 u. mehr " " " " 6 " " "
an jeder Kuh.
Von neuemilkigen Kühen ist entsprechend mehr abzuliefern, damit in Zeiten des Rückgangs der Anfall gedeckt werden kann.
Veränderungen in der Zahl der Kühe sind vom Kuhhalter sofort anzumelden (hiesu gehört auch die Meldung über die Geburt eines Kalbes).
Grundsätzlich ist nur noch Frischmilch abzuliefern. Die Erzeugung von Landbutter kann nur noch in besonderen Fällen,

in denen eine Frischmilchabgabe untunlich erscheint, zugelassen werden.

In jeder Gemeinde ist grundsätzlich eine Gemeindefarmstelle zu errichten, sofern nicht in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen sind.
Die Milchverjorgungsberechtigten haben ihre Milch auf der Milchabgabestelle abzuholen.

Der direkte Verkehr zwischen Kuhhalter und Verbraucher ist verboten. Jede Beförderung von Milch ist nur auf Grund eines vom Ortsvorsteher ausgestellten Ausweises zulässig. Kein Ausweis ist erforderlich zur Verbringung der Milch an die örtliche Sammelstelle.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung und der auf sie gegründeten Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die (Stadt-)Schultheißenämter haben diese Bestimmung auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und außerdem am Rathaus öffentlich anzuschlagen und auf diesen Anschlag hinzuweisen. Auch ist der Erlass der Landesverjorgungsstelle vom 24. August 1918 Nr. 7823 mit den Beilagen den Beteiligten zur Einsichtnahme auf dem Rathaus zu überlassen.
Neuenbürg, den 4. Juli 1919. Bullinger.

Calmbach. Das Sammeln von Heidelbeeren und anderen Beeren im hiesigen Gemeindegeld ist für Auswärtige verboten.
Calmbach, 8. Juli 1919. Schultheißenamt. Hbrnle.

H. Maier, Heilkundiger, Pforzheim, Westliche 51
behandelt nach eigenem Verfahren mit gutem Erfolg Atryp, Brüche, Barisichte, Hämorrhoiden, Malaria, Bleichsucht, Weißfluß, Unterleibsleiden, Blut-Verkrankungen u. s. f.
Sprechstunden:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, vorm. 10—1 Uhr, nachmittags 4—6 Uhr.

Oberamt Neuenbürg. Verteilung eines Wassernutzungsrechts.

Der Gemeindeverband Elektrizitätswerk Leinach-Station beabsichtigt das auf den Markungen Calmbach und Höfen, Oberamts Neuenbürg, verfügbare Rohgefälle der Eng von 8,7 Meter zwischen dem Unterwasser der Böhleswagsmühle und dem Stauwasser der Pappfabrik Lemppennau auszunutzen.

Zu diesem Zweck soll etwa 100 m unterhalb der Kanal-einmündung des Böhleswagsmühle bei km 80,49 der Eng ein bewegliches Wehr und auf Parz. Nr. 190/4 der Markung Höfen ein Krafthaus erstellt werden.

Der Oberkanal soll längs der Bahnlinie auf 615 m Länge im offenen Einschnitt und auf weitere 380 m Länge geschlossen als Druckrohr von 2,28 m lichter Weite geführt werden.

Die Einmündung des Unterkanals in die Eng soll bei km 79,28 des Flusses wenig oberhalb des Wehrs für L. 10 der Firma Lemppennau & Cie. erfolgen.

Etwasige Einwendungen gegen das Gesuch sind binnen 14 Tagen, vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, hier anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Beschreibung und Pläne der Anlage sind in der Oberamtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.
Den 4. Juli 1919. Reg.-Aff. Kalling.

Geschäftsstelle des Kommunalverbandes Neuenbürg. Bekanntmachung.
Infolge Einführung der 8stündigen Arbeitszeit bei der Firma J. M. Genfle u. Co., Neuenbürg, können von unserem dortigen Lager nach 1/4 Uhr nachmittags weder Mehl noch Futtermittel abgegeben werden.
Wenn zum Abholen der Waren Kinder oder junge Leute geschickt werden, dann muß noch eine erwachsene Person dabei sein, die im Stande ist, die Verladung vorzunehmen.
Die Gemeindebehörden wollen die Interessenten auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam machen.
Den 28. Juni 1919. Oberamtspfleger Kähler.

Kaffee Odeon Gemütlicher Aufenthalt! * Täglich Künstler-Konzerte! Pforzheim, westliche Karl-Friedr.-Strasse 9. ff. Kaffee, Schokolade, Gefrorenes, Kuchen, feine Weine, Bier.

Amtsgericht Neuenbürg.
 Im Genossenschaftsregister wurde am 7. Juli 1919 bei dem Darlehenskassenverein Ottenhausen, c. G. m. u. H. in Ottenhausen, unter der Nr. 10 folgendes eingetragen:
 In der Generalversammlung vom 15. Juni 1919 ist an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Steinhauer **Friedrich Frommer** der Goldarbeiter **Gottlieb Bäjner** in Ottenhausen in den Vorstand gewählt worden.
 Vom 8. Juli 1919.
 Oberamtsrichter Dr. Brauer.

Gemeinde Waldbrennach.
Stammholz- und Stangen-Verkauf.
 Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihren Gemeindegewaldungen
Langholz:
 Kl. I 4,88 Fm., Kl. II 12,51 Fm., Kl. III 47,24 Fm., Kl. IV 61,00 Fm., Kl. V 82,03 Fm., Kl. VI 41,64 Fm.;
Sägholz:
 Kl. I 1,81 Fm., Kl. II 2,98 Fm., Kl. III 0,18 Fm.;
Stangen (Bausstangen):
 Kl. I 44 St., Kl. II 74 St., Kl. III 53 St., Kl. IV 29 St
 an den Meistbietenden im Wege des schriftlichen Aufgebots.
 Die bedingungslosen Angebote, in Prozenten ausgedrückt, mit der Aufschrift "Angebot auf Stammholzverkauf der Gemeinde Waldbrennach" müssen bis
Samstag, den 12. Juli d. J., nachmittags 5 Uhr,
 auf dem Rathaus eingereicht sein, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind.
 Stammholz schön, Abfuhr günstig.
 Den 7. Juli 1919.
Gemeinderat.
 J. A. Schultheißenamt: S. G. d.

Wurmberg, Oberamt Maulbronn.

Stammholz-Verkauf.
 Am Freitag, den 11. Juli ds. J., von nachmittags 2 Uhr an, kommen im Gasthaus zur "Krone" in Wurmberg aus dem Gemeindegewald zum Verkauf:
 Langholz (tannen) 195 Fm. 1.—5. Kl.,
 (forchen) 78 " 1.—5. " "
 Sägholz (tannen) 18 " 1.—3. " "
 (forchen) 23 " 1.—3. " "
 6 Eichen mit 4 1/2 Fm. 4. und 5. " "
 Es ist durchweg schöne Ware. Lohverzeichnisse fertigt Forstwart Broninger, Diebesheim.
 Den 8. Juli 1919. **Schultheißenamt.**
 Horlacher.

Die Militärkuranstalt Wildbad hat im Wege der öffentlichen Verdingung den Bedarf an:
Bier, Gewürze usw.
 am Samstag, den 12. Juli 1919, vormittags 10 Uhr, für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. März 1920 zu vergeben.
 Die Bedingungen liegen zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer der Militärkuranstalt Wildbad auf.
 Schriftliche Angebote, mit Mustern soweit möglich, sind bis zu oben genanntem Zeitpunkt einzureichen.
 Die Angebote sind prozentual zum jeweiligen hiesigen Marktpreis, der den Höchstpreis nicht übersteigen darf, zu berechnen.

Verein selbständiger Bauhandwerker Bezirk Neuenbürg.
 Von der Handwerkskammer Neulingen sind uns angeboten: **Hölzerne Schubkarren**, das Rad aus Eisen, Preis pro Stück 45 M. Weiter sind angeboten **eiserne Schützengraden-Defen** mit Ringeinsatz und 2 Meter Rohr, Preis pro Stück 22 M. Die Defen eignen sich für kleinere Wohnungen oder Werkstätten.
 Bei etwaigem Bedarf ersuchen wir unsere Mitglieder, hiervon Gebrauch zu machen, auch an Nichtmitgliedern werden die Gegenstände abgegeben.
 Nähere Auskunft erteilen und nehmen Bestellungen entgegen Kassier Vacher und Vereins-Vorstand Bischoff.

Feine blaue Leine
 für Kostüme, Standmäntel, Blusen, Röcke, Juponk, Mädchen- u. Knabenkleider
 :: Vorhänge, Unlets u. ::
 empfiehlt sehr preiswert
Fr. Senfer, Herrenalb.
 Muster zu Diensten.

Oberamtstadt Neuenbürg.
Das amerik. Weizenmehl
 kann nunmehr zu dem vorbilligsten Preis bei den Mehlmühlern Scholl und Ralmsheimer gegen die gestempelten Einfuhr-Zusatzmarken I abgeholt werden.
Stadtschultheißenamt: Knodel.

Oberamtstadt Neuenbürg.
Das Brennholz,
 welches an dem hinter dem neuen Friedhof vorbeiführenden Weg noch lagert, ist so rasch als möglich abzuführen, da dasselbe beim Wegbau hinderlich ist.
Stadtschultheißenamt Knodel.

Oberamtstadt Neuenbürg.
 Gegen **Räufemarke 8** werden bei Kaufmann Lustnauer
125 g Weichkäse
 oder bei Kaufmann Andreas
125 g Hartkäse
 abgegeben. Abzuholen bis spätestens 15. Juli.
Städt. Lebensmittelstelle J. A.: Rinf.

Oberamtstadt Neuenbürg.
Süßstoffs-Abgabe
 am Donnerstag, 10. Juli, 2 Uhr nachm. von Nr. 1 bis 200, 2 1/2 Uhr von Nr. 201 bis 400, 3 Uhr von Nr. 401 bis 600, 3 1/2 Uhr von Nr. 601 bis zum Schluß.
Städt. Lebensmittelstelle J. A.: Rinf.

Oberamtstadt Neuenbürg.
Trockenmilch-Verkauf
 am Donnerstag, 10. Juli, 2 Uhr nachm. von Nr. 366 bis 440, 2 1/2 Uhr von Nr. 441—515, 3 Uhr von Nr. 516—590, 3 1/2 Uhr von Nr. 591—665, 4 Uhr von Nr. 666 bis Schluß, 4 1/2 Uhr von Nr. 1—75, 5 Uhr von Nr. 76—150, 5 1/2 Uhr von Nr. 151—225, 6 Uhr von Nr. 226 bis etwa 275.
Städt. Lebensmittelstelle J. A.: Rinf.

Gartenhimbeeren,
 sehr schöne, verschiedene
Gemüse-Seglunge
 und alle
Sämereien.
Carl Gentner,
 Handelsgärtnerei, Paumschulen und Samenhandlung.
Schwann, Telefon 12.

Herrenalb.
 Wegen anderweitigem Unternehmen verkaufe ich meine
Dampf-Bettfedern-Reinigungsmaschine
 weit unter dem Tagespreis. Die gesamte Einrichtung befindet sich in gutem Zustande.
A. Kührle.

Habe noch 2 leichtere
Zweipänner-Wähmaschinen
 mit Mittelfingerwalzen abzugeben.
Gg. Wachenhut,
 Maschinenwerkstätte, Calw.
 Maschinenlager und Laden in der Biergasse Nr. 127.

Bettmässen.
 Befreiung garantiert sofort. Alter und Beschlecht angeben. Auskunft umsonst.
 Versandhaus Wohlfahrt, München 308, Jabelfastr. 12.

Neuenbürg.
3000 Mark
 sucht tüchtiger Geschäftsmann zur Vergrößerung seines Betriebs aufzunehmen.
 Gest. Offerten zur Weiterbeförderung unter Nr. 29 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Einige gute und preiswert
Violinen
 sowie Bögen, Saiten für Geige, Zither, Mandolinen, Solophonium, Dämpfer, Kinnhalter usw. empfiehlt
Müller, Neuenbürg.
 Windhof 406.
 Stimmen und Richten von Instrumenten.

Neuenbürg.
Feldbett
 ohne Matrage,
Waschkommode und Nachttisch,
 zusammen 150 M., sowie eine größere
Hundehtüte
 ist zu verkaufen.
 Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Neuenbürg.
1 Schreibpult
 mit Aufsatz, 1 ovalen
Hartholzisch
 verkauft
Eugen Mahler.

Defen, Herde, Waschkessel und Kleiseisenwaren
 empfiehlt
Fritz Krauß,
 Wildbad, Hauptstraße 148.
 Oberniebelsbach.
 Einem größeren, noch gut erhaltenen
Ferd
 hat zu verkaufen
Hermann Glauner.

Engelsbrand.
 Eine gute
Ruh- u. Fahrkuh
 hat zu verkaufen
H. Reichstetter.

Unterniebelsbach.
 Eine 35 Wochen trächtige
Ruh- u. Fahrkuh
 hat zu verkaufen
Jakob Hermann.

Fr. Süddeutsche Klassen-Lotterie
 24000 in 5 Klassen gezogen.
 Gewinne 2 Klassen:
72 Millionen Mark
 Hauptgewinn: 24000000.
800000
500000
300000
200000
 Ziehungstermin 26. und 27. Juli 1919.
 Jedes Blatt 1 Mark. Hauptgewinn 24000000.
 An jeder Die und mit demselben Betrag
 dinstag am 1. August
Fischer
 Wild. Luftr. Schwan
 Stuttgart, Postb. 4
 Telephon 2422 bis 2424
 * Telefonbuch 1299

Dresdner Bank
 Aktienhospital und Reserven
 M 340 Millionen
Stuttgart - Cannstatt
Heilbronn Ulm

Maurer, Erd- u. Steinbrucharbeiter tüchtige Vorlagsteller
 werden fortlaufend eingestellt. Gute Verpflegung auf der Baustelle. Löhne nach Tarif.
Baubüro
Straßenneubau Neuenbürg-Langenbrand.

Wilh. Wachenhut, Tuchhandlung Neuenbürg
 empfiehlt seine **Werkstätte für Renanfertigungen,**enden, Abänderungen und Ausbesserungen. Auch werden ::: Kostüme und Damenmäntel angenommen. :::

Schuhmacher
 kaufen Schuhmacherartikel aller Art vorteilhaft im neu eröffneten Laden
in Pforzheim bei S. Mazur, Leopoldstr. 7a.
 Spezialgeschäft für alle Schuhmacherartikel.

DIE STUTTARTER KAUFMÄNNISCHE FACHSCHULE
 Geegründet im Jahre 1904
E. ZEPF'SCHES INSTITUT STUTTGART
 Jahresklassen I—VII, je nach Vorbildung.
 versendet an Aufnahmesuchende Lehrpläne kostenlos.

Bosenzeug
 (Auslandsware) gewirkt, sehr dauerhaft, in dunklen Farben.
 Rohe und gediehte
Baumwolltuche
 für Hemden, Beinkleider, Bettwäsche u.,
Baumwollflanelle
 von M. 7.25 an per Meter,
Schürzenzeuge,
Waschstoffe für Frauen- u. Kinderkleider,
Leinendrell (Landesware),
 grau,
 für Betten und Matragen.
Ph. Bosch, Wildbad, Tel. 32.

Arnbach.
 Ein schönes
Läuserichwein
 hat zu verkaufen
Wilhelm König, Rübler.
Dobel.
 Alle Sorten
Schäfte
 liefert und fertigt an
Gottfried Hummel.
Bettmässen
 Befreiung garantiert sofort. Alter und Beschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Berandhaus Bavaria, München 143, Agnesstraße 8.
Feldbrennach.
 Einen Bursch schöne,
Milchschweine
 hat zu verkaufen
Kronenwirt Beetsch.
 8 Wochen alte indische
Laufenten,
2 Glucken
 mit Jungen und eine
Gaanzenziege
 mit einem Jungen verkauft
Carl Gentner,
 Paumschulen u. Samenhandlung
Schwann, Telefon 12.